

## 5. Nachtragssatzung

### zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Groß Schenkenberg vom 15.08.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.06.2021 folgende 5. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

## Artikel I

In § 2 wird Absatz 2 wie folgt mit dem Buchstaben c) ergänzt:

### § 2

#### Bürgermeister / Bürgermeisterin

2. Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister werden als pauschalierte Erstattung besonders erstattet

a) ...

b) ...

c) **bei Benutzung des Privatfahrzeuges die dienstlichen Fahrten zum Sitz der Amtsverwaltung in Höhe von monatlich 49,00 €.**

## Artikel II

Die 5. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Gemeinde Groß Schenkenberg  
Der Bürgermeister

Groß Schenkenberg, den 10.08.2021

  
Paschen

